

## EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE RENSEFELD - FRIEDHOFSVERWALTUNG -

Alt Rensefeld 24 23611 Bad Schwartau

Tel. 0451 / 30 50 20 - 60 Fax 0451 / 30 50 20 - 61

Email friedhofsverwaltung@kirche-bad-schwartau.de www.kirche-bad-schwartau.de

Friedhofsgebührensatzung - Gültig ab 01.02.2014

I.1.a) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Reihengrabstätte bis 1,20 m für 15 Jahre	192,00€
(Kindergrabstätte)  I.1.b) Grabnutzungsgebühren für <b>Sarg-Reihengrabstätte</b> für 25 Jahre	677,00€
- nicht verlängerbar / - innerhalb der ersten 5 Jahre kann einen Urne zugelegt werden	077,00 €
- Stein: stehend oder liegend	
I.1.c) Grabnutzungsgebühren für <b>Sarg-Reihengrabstätte in Rasenlage</b> für 25 Jahre	1.320,00 €
- nicht verlängerbar / - innerhalb der ersten 5 Jahre kann einen Urne zugelegt werden	1,020,00
- Stein: stehend oder liegend	İ
I.3.a) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Wahlgrabstätte bis 1,20 m für 15 Jahre	267,00€
(Kindergrabstätte)	
- Laufzeit verlängerbar, bis max. 15 Jahre Gesamtlaufzeit	
- Stein: stehend oder liegend	
7. Verlängerung von Nutzungsrechten für Sarg-Wahlgrabstätte bis 1,20 m für 15 Jahre	
(Kindergrabstätte) je Grabbreite pro VL-Jahr	17,80 €
I.3.b) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Wahlgrabstätte für 25 Jahre	1.050,00 €
- 1 Sarg + 3 Urnen sind möglich, / Laufzeit verlängerbar, bis max. 25 Jahre Gesamtlaufzeit	
- Stein: stehend oder liegend	
7. <b>Verlängerung</b> für Sarg-Wahlgrabstätte je Grabbreite pro VL-Jahr	42,00 €
I.3.c) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Wahlgrabstätte in Rasenlage für 25 Jahre	1.650,00 €
- 1 Sarg + 3 Urnen sind möglich, / Laufzeit verlängerbar, bis max. 25 Jahre Gesamtlaufzeit	-
- Stein: stehend oder liegend	
7. <b>Verlängerung</b> für Sarg-Wahlgrabstätte in Rasenlage je Grabbreite pro VL-Jahr	66,00€
I.5) Grabplatz für 20 Jahre auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte	1.856,00 €
(mit Grabanlage, Grabpflege, Grabmal und Beschriftung gem. Friedhofssatzung)	
I.2.) Grabnutzungsgebühren für Urnen-Reihengrabstätte in Rasenlage für 20 Jahre	770,00€
- nicht verlängerbar / Liegeplatte möglich, Maße 35 x 40 cm , Oberfläche gestockt	
I.4.a) Grabnutzungsgebühren für <b>Urnen-Wahlgrabstätte</b> für 20 Jahre (alter Teil)	500,00€
- Laufzeit verlängerbar, bis max. 20 Jahre Gesamtlaufzeit / Stein: stehend oder liegend	
7. Verlängerung für Urnen-Wahlgrabstätte je Grabbreite pro VL-Jahr	25,00 €
I.4.b) Grabnutzungsgebühren für Urnen-Wahlgrabstätte in Rasenlage für 20 Jahre	1.150,00 €
- Grabplatz für die Beisetzung von 4 Urnen (neuer Teil)	
- Laufzeit verlängerbar, bis max. 20 Jahre Gesamtlaufzeit / Stein: stehend oder liegend	
7. Verlängerung für Urnen-Wahlgrabstätte in Rasenlage pro VL-Jahr	57,50 €
II.1.) Verwaltungsgebühren für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der	25,00€
Friedhofssatzung (wird nach Zahlungseingang ausgehändigt)	
II.2.) Verwaltungsgebühren für das Ausstellen einer Graburkunde auf den Namen anderer	25,00 €
Berechtigter (wird nach Zahlungseingang ausgehändigt)	10.55
II.3.) Verwaltungsgebühren für die Ausstellung einer Urkunde über die Verlängerung des	10,00€
	1 .
Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ohne Änderung der/des Grabnutzungsberechtigten (wird nach Zahlungseingang ausgehändigt)	



IV.1a) Gebühr für die Benutzung der <b>Leichenkammer</b> bis zu 4 Tage, je Sarg	40,00€
IV.1.b) jeder weitere Tag	10,00 €
I.6.a) Für die <b>zusätzliche Beisetzung</b> einer Urne in einer belegten Wahl- oder Reihengrabstätte	175,00 €
(unter Berücksichtigung der Ruhefristen)	170,00 €
1.6.b) Für die zusätzliche Beisetzung eines Kindersarges in einer Wahl- oder Reihengrabstätte	175,00€
(unter Berücksichtigung der Ruhefristen)	170,00 €
III.1.a) Gebühren für eine Erdbestattung bei Särgen bis 1,20 m (Kindersarg)	175,00€
für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der überflüssigen Erde, Gruftsicherung	110,000
und Gruftausschmückung, Abräumen und Entsorgung der Gebinde	
III.1.b) Gebühren für eine <b>Erdbestattung bei Särgen</b> über 1,20 m	400,00€
für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der überflüssigen Erde, Gruftsicherung	100,000
und Gruftausschmückung, Abräumen und Entsorgung der Gebinde	14
III.2.a) Gebühren für eine <b>Urnenbeisetzung</b>	175,00€
für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der überflüssigen Erde, Gruftsicherung	,
und Gruftausschmückung, Abräumen und Entsorgung der Gebinde	
IV.2.) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, je Trauerfeier	91,00€
(Für den kirchlichen Trauergottesdienst anlässlich des Todes eines Kirchenmitgliedes der Ev.	3 1,00 0
Kirche in Deutschland (EKD) ist diese Gebühr von der Kirchengemeinde zu tragen.)	
IV.3.) Gebühr für die Vorbereitung eines TG oder einer TF mit Sarg oder Urne	82,00€
IV.4.) Gebühr für die Vorbereitung eines TG oder TF für die Beisetzung von Kindern unter	56,00€
1 Jahr, Totgeburten oder Embryonen, für die keine Bestattungspflicht besteht	,
IV.5.) Gebühr für die Ausschmückung und den Transport der Gebinde bei einem TG aus einer	145,00€
der Kirchen der Ev. – Luth. Kirchengemeinden Bad Schwartau, Cleverbrück und Rensefeld	
IV.6a.a+b) Gebühr für die Gestellung von 6 Trägern und einem Vormann	199,00€
IV.6a.a+b) Gebühr für die Gestellung von 8 Trägern und einem Vormann	255,00€
IV.6b.a+b) Gebühr für die Gestellung von 6 Trägern und einem Vormann bei TG in einer der	398,00€
Kirchen der Ev. – Luth. Kirchengemeinden Bad Schwartau, Cleverbrück und Rensefeld	
IV.6b.a+b) Gebühr für die Gestellung von 8 Trägern und einem Vormann bei TG in einer der	510,00€
Kirchen der Ev. – Luth. Kirchengemeinden Bad Schwartau, Cleverbrück und Rensefeld	
IV.6a.a) Gebühr für die Gestellung eines Trägers bei einer Urnenbeisetzung	28,00€
II.4.a) Verwaltungsgebühren für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	25,00€
II.4.a) Verwaltungsgebühren für die Standsicherheitsprüfung von stehenden Grabmälern	3,50 €
pro Jahr (die Gebühr wird für die Dauer der Nutzungszeit der Grabstätte berechnet)	
V.1.) Gebühren für die Ausgrabung eines Sarges	1.700,00 €
V.1.) Gebühren für die Ausgrabung einer Urne	350,00 €
II.5.) Verwaltungsgebühren für die Zulassung einer oder eines Gewerbetreibenden	23,00 €
II.6.) Gebühr für das Abräumen und Entsorgen eines Grabmals, eines Fundamentes, einer	
Grabeinfassung oder sonstigen baulichen Anlage je Grabbreite für ein Sarggrab	120,00€
II.6.)Gebühr für das Abräumen und Entsorgen eines Grabmals, eines Fundamentes, einer	
Grabeinfassung oder sonstigen baulichen Anlage je Grabbreite für ein Urnengrab	60,00€
II.7.) Verwaltungsgebühren für die Erstellung einer Mahnung	10,00€